

Die I. Fachkommission beantragt hierzu:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage der IV. Fachkommission stattgeben.“

Der Provinziallandtag stimmt beiden Anträgen zu.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 wird unveränderte Annahme beschlossen.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags, bewilligt der Provinziallandtag die in der vorgelegten Zusammenstellung unter Nr. 1—22 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrag von 123 000 Mark aus seinem Dispositionsfonds.

Der Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 und der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 werden unverändert angenommen.

Die Schlußsitzung wird auf Samstag, den 11. März vormittags 10 Uhr anberaumt. Weiteres war nicht zu beschließen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
von Wülfig. von Schütz.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag den 11. März 1911.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und von Gynern.

Der Provinziallandtag hat in seinen früheren Tagungen stets den Vorsitzenden und die beiden Schriftführer ermächtigt, das Protokoll der Schlußsitzung ihrerseits endgültig festzustellen. Diese Ermächtigung wird auch für die gegenwärtige Tagung erteilt.

Es wird sodann in die Erledigung der heutigen Tagesordnung eingetreten. Diese ist folgende:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß, und
Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesbauväten, und

Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter, und

Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem von 25 Provinziallandtags-Abgeordneten gestellten Antrag auf Herbeiführung einer Gesetzesvorlage, welche eine Beschränkung der fortgesetzt steigenden Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten einführen soll.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden auf Uebernahme einer Garantie für einen zu gründenden Haftpflichtverband.

Antrag der vereinigten I. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Hebung der Winzernot.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beschwerde des Pflegers des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Bernhard Strauch in Gummersbach gegen die Entscheidung des Provinzialausschusses wegen der zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand, und zu den weiteren Eingaben des p. Strauch.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912,

und

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Barmen, Bernkastel, Duisburg (2 Abgeordnete), Düren, Essen (Land), Essen (Stadt), Moers, Ottweiler, Saarbrücken, Siegfkreis und Waldbroel.

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Nach dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß, und

Vornahme der Wahlen

beschließt der Provinziallandtag, die erforderlichen Wahlen vorzunehmen. Es sind Ersatzwahlen vorzunehmen für den am 28. Juni 1910 verstorbenen Sanitätsrat Dr. Karl Benn und für den Geheimen Kommerzienrat de Greiff, der wegen öfter auftretender Krankheit das Amt als Mitglied des Provinzialauschusses niedergelegt hat.

Anlage 3,
Seiten 100
u. 101.

Sanitätsrat Dr. Benn war durch Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. März 1909 als Mitglied des Provinzialausschusses für eine bis zum 1. April 1915 laufende Amtsperiode gewählt.

Geheimer Kommerzienrat de Greiff war in der Sitzung des 46. Provinziallandtags für eine bis zum 1. April 1912 dauernde Amtszeit gewählt.

Aus der Mitte des Hauses werden vorgeschlagen:

1. an Stelle des Mitgliedes Dr. Benn das jetzige stellvertretende Mitglied Königlicher Kammerherr und Landrat, Freiherr von Dallwig zu Lichtensfels zu Siegburg,
2. als stellvertretendes Mitglied der Königl. Landrat von Grootte zu Rheinbach,
3. an Stelle des Mitgliedes de Greiff das jetzige stellvertretende Mitglied Geheimer Kommerzienrat Funke in Essen,
4. als stellvertretendes Mitglied der Rentner und Beigeordnete Molenaar in Crefeld.

Es wird beschlossen, die vorzunehmenden Wahlen durch Zuzuführung zu tätigen. Der Vorsitzende stellt fest, daß die gemachten Vorschläge die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Die Gewählten erklärten, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesbau-räten, und

Vornahme der Wahlen

stellt die I. Fachkommission den nachstehenden Antrag:

Der Provinziallandtag wolle:

1. den Landesbauinspektor Königlichen Baurat Georg Schweizer
 2. den Landesoberbauinspektor Königlichen Baurat Theodor Esser
- zu Landesbau-räten wählen und beiden Wahlen folgende Bedingungen zugrunde legen:
1. die Wahl erfolgt auf 12 Jahre, vom 1. April 1911 ab mit dem besoldungsplanmäßigen Gehalt von 10 400 Mark;
 2. die Gewählten müssen sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rhein-provinz unterwerfen;
 3. sie müssen sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
 4. sie sind gehalten, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, beschäftigen zu lassen.

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage.

Der 49. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 11. März 1909:

- a) als Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen: die Provinziallandtags-Abgeordneten: Königlicher Landrat Freiherr von Dallwig zu Lichtensfels zu Siegburg und Königlicher Regierungs-Präsident Freiherr von Hüvel zu Coblenz,
- b) als Stellvertreter: die Provinziallandtags-Abgeordneten: Gutsbesitzer Heinrich Kirchmann zu Vorbeck und Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue

Anlage 7,
Seiten 106
u. 107.

Anlage 4,
Seiten 101
u. 102.

auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe gewählt, daß die Wahlen so lange zu gelten haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

Der Provinzialausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank, welche nach § 5 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 dem Provinziallandtag obliegt, zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe wählen, daß die Wahlen so lange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.“

Auf den Antrag der I. Sachkommission werden die seitherigen Mitglieder und Stellvertreter mit der vorstehenden Maßgabe wieder gewählt.

Nach § 50 der Provinzialordnung bleiben die Ersatzmänner nur für denjenigen Zeitraum in Tätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

Zu dem von 25 Provinziallandtags-Abgeordneten gestellten Antrag auf Herbeiführung einer Gesetzesvorlage, welche eine Beschränkung der fortgesetzt steigenden Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten einführen soll, beantragt die I. Sachkommission Ablehnung.

Der Provinziallandtag stimmt in namentlicher Abstimmung mit 87 gegen 48 Stimmen dem Antrag der 25 Provinziallandtags-Abgeordneten zu.

Die I. Sachkommission stellt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden auf Uebernahme einer Garantie für einen zu gründenden Haftpflichtverband, folgenden Antrag:

„Provinziallandtag wolle sich mit der Uebernahme einer Garantie bis zum Betrage von 25 000 Mark für den zu gründenden Haftpflichtverband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden einverstanden erklären und die Festsetzung der Bedingungen für die Uebernahme der Garantie dem Provinzialausschuß überlassen.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Auf den Antrag der vereinigten I. und IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Hebung der Winzernot, faßte der Provinziallandtag den nachstehenden Beschluß:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß die Provinz durch Vermittlung der Landesbank den in der Vorlage genannten Kreisen zusammen bis zum Gesamtbetrage von 100 000 Mark Darlehen zum Zwecke der Erhaltung bedürftiger Winzer im Haus- und Nahrungsstande gibt, und daß der Provinzialverband die Zinsen dieser Darlehen sowie die Deckung von 15% der Darlehenssumme übernimmt. Voraussetzung ist hierbei, daß die königliche Staatsregierung den gleichen Betrag zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung stellt und der Provinzialverwaltung die Mitwirkung bei der Verteilung der Gesamtsumme auf die einzelnen Kreise und bei der Ueberwachung der Verwendung innerhalb der Kreise eingeräumt wird.“

Entsprechend dem Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein, spricht der Provinziallandtag sich grundsätzlich für den Erlaß eines Gesetzes behufs Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet zwischen dem Rhein und der Landesgrenze

Anlage 26,
Seiten 405
bis 434.

Anlage 32,
Seiten 485
bis 487.

Anlage 30,
Seiten 466
bis 481.

aus und beauftragt mit der Prüfung der Einzelbestimmungen des von dem „Verein zur Aufstellung eines Entwässerungsplanes für das linksniederrheinische Industriegebiet“ ausgearbeiteten Gesekentwurfes den Provinzialauschuß in Verbindung mit einer Kommission, bestehend aus den Mitgliedern der I. Fachkommission des 51. Provinziallandtages und den Landräten der Kreise Moers, Geldern, Cleve, Kempen und Crefeld-Land mit der Maßgabe, daß auf eine erneute Anhörung des Provinziallandtages verzichtet wird.

Anlage 8,
Seiten 108
bis 111.

Die I. Fachkommission schlägt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Beschwerde des Pflegers des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Bernhard Strauch in Gummersbach gegen die Entscheidung des Provinzialauschusses wegen der zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand, und zu den weiteren Eingaben des p. Strauch den nachstehenden Beschluß vor.

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag auf persönliche Vorstellung des Strauch ablehnen und die Beschwerde gegen den Beschluß des Provinzialauschusses vom 26. April 1910, wodurch die Versetzung des Landesbausekretärs Strauch in Gummersbach in den Ruhestand beschlossen wurde, endgültig abweisen.“

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Anlage 1,
Seiten 1 bis 53.

Zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31 März 1912, und Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 stellt die I. Fachkommission den nachstehenden Antrag:

Der Provinziallandtag wolle:

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1911 mit der Maßgabe feststellen, daß bei Titel V Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans bezüglich Verzinsung und Tilgung der Anstaltsbauten in Bedburg die Tilgung für das Rechnungsjahr 1911 noch auszufügen und der hierzu vorgesehene Betrag von $1\frac{1}{2}$ % der Bau Summe = 75 000 Mark als Sicherheitsfonds zur Ausgleichung des Haushaltsplanes bei etwaigen Mindereingängen an Steuern zur Verfügung des Provinziallandtags zu halten ist;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1911 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuer Summe;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1912 bezw. nach dem 1. April 1912 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. nachträglich genehmigen, daß zur Begleichung des in der laufenden Verwaltung des Jahres 1909 entstandenen geringen Fehlbetrages (zu vergl. S. 36 des Vorberichts) die

Mehreinnahme von Provinzialabgaben für 1909 verwendet worden ist, und ferner gutheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahr 1910 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1910 keine Deckung finden sollte;

5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.

Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

Auf den Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Barmen, Bernkastel, Duisburg (2 Abgeordnete), Düren, Essen (Land), Essen (Stadt), Moers, Ottweiler, Saarbrücken, Siegburg und Waldbroel erklärt der Provinziallandtag die stattgehabten Ersatzwahlen für gültig.

Nach dem Antrage der vier Sachkommissionen wird für die nachbezeichneten Rechnungen zugleich unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen die Entlastung erteilt:

Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1909,

Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1909,

Rechnung über den Baufonds für 1909,

Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1909,

Rechnung über das Konto: „Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung“ für 1909,

I. Stückrechnung über den Neubau des Landeshauses am Bergerufer zu Düsseldorf,

Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1909,

Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) für 1909,

Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1909,

Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1909,

Rechnung über die Verwendung der Uberschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1909,

Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1909,

Rechnung der Landesbank für 1909,

Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1909,

Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1909,

Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1909,

Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1909,

IV. Stück- (Schluß-) Rechnung über die Erweiterung des Provinzialmuseums zu Bonn,

Rechnung über das Konto: „Restauration des Domes zu Wehlar“ für 1909,

Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1909,

Rechnung über die Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1909,

Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1909,

II. Stückrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen,

III. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen,

Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für 1909,

Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied für 1909,

Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1909,

IV. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren,

Rechnung über das Hebammenwesen für 1909,

Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1909,

Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1909,

IV. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Neubau der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln,

Rechnung über das Konto „Errichtung eines Waschhauses in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld“,

Rechnung über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1908,

Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für 1908,

Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für 1909,

VI. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain,

IV. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen,

III. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen,

Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1908,

Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn für 1908,

Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren für 1908,

Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1908,

Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1908,

Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln für 1908,

Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1908,

Rechnung über die Gutsverwaltung bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve für 1909,

Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1909,

Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1909,

Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1909,

Rechnung der Provinzial-Pflegeanstalt zu Köln-Lindenthal für 1909,

Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1908,

Rechnung des Landarmenhauses zu Trier für 1908,

Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1909,

Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1909,

Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1909,

II. Stückrechnung über die Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln,

VIII. Stück- (Schluß-) Rechnung über das Konto: „Wohnungsfürsorge in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten“,

- III. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,
 III. Stück-(Schluß-)Rechnung über das Konto: „Fortsetzung der Erweiterungs- und Umbauten in
 den 5 alten Heil- und Pflegeanstalten“,
 Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1909,
 Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1909,
 Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1909,
 Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1909,
 Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1909,
 Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1909,
 Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbände
 gehörigen Steinbrüche für 1909,
 Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung
 für 1909,
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für 1909,
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1909,
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1909,
 Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1909,
 Rechnung über die Hengstförgebühren für 1909,
 Rechnung der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1909.

Die geschäftlichen Angelegenheiten des Provinziallandtages waren damit erledigt.

Der Vorsitzende macht Seiner Exzellenz dem königlichen Landtagskommissar die Anzeige,
 daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der königliche Landtagskommissar richtet eine Ansprache an die Versammlung (vergl.
 stenographischen Bericht) und erklärt den 51. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

(Die Abgeordneten haben sich von ihren Sitzen erhoben.)

Der Abgeordnete D. Conze spricht dem Vorstand den Dank des Hauses für die umsichtige
 Leitung der Verhandlungen aus.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Vorstandes für die wohlwollende Beurteilung
 der Geschäftsführung.

Der Vorsitzende bringt alsdann ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser
 und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

(Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.)

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

von Eynern. Dr. Lembke.

